

## Newcastle-Krankheit (Newcastle Disease, ND)

**Kurzübersicht:** Die Newcastle-Krankheit (ND) ist eine hochansteckende Virusinfektion bei Vögeln; besonders betroffen sind Hühner und Puten. Sie wird aufgrund ähnlicher Krankheitssymptome auch als „atypische Geflügelpest“ bezeichnet. Im Februar 2026 wurden erstmals nach rund 30 Jahren wieder mehrere Fälle der ND in Deutschland festgestellt. Die ND ist eine Tierseuche der Kategorie A und muss innerhalb der Union unverzüglich gemeldet und bekämpft werden.

**Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose):** Die ND kann in seltenen Fällen auch auf den Menschen übertragen werden. Infektionen erfolgen in der Regel nur bei intensivem Kontakt mit erkranktem Geflügel. Die Infektion bleibt dabei meist auf eine lokale Bindehautentzündung beschränkt. Bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem können auch grippeähnliche Symptome auftreten.

**Erreger / Ansteckung:** Erreger der ND ist das Newcastle-Disease-Virus (NDV), ein Subtyp des Avian paramyxovirus 1. Es erkranken in erster Linie Hühner und Truthühner aller Altersgruppen, gelegentlich aber auch Tauben, Gänse, Enten, Fasane, Rebhühner, Wachteln und Strauße. Auch bei Pinguinen, Raben, Papageien und Kanarienvögeln kann die Krankheit auftreten. Das Virus wird von infizierten Tieren über Kot, Körpersekrete und die Atemluft ausgeschieden. Es ist hoch ansteckend und kann direkt von Tier zu Tier sowie indirekt über Mist, Fahrzeuge, Futter, Transportkisten oder Personen übertragen werden. Auch eine Verschleppung durch Ratten und weitere Schädlinge wird beschrieben. In kühler, feuchter Umgebung kann das Virus über längere Zeit infektiös bleiben.

**Symptome bei Tieren:** Das Krankheitsbild ist unspezifisch und kann der Geflügelpest ähneln (Teilnahmslosigkeit, Atemnot, Durchfall, Reduktion der Legeleistung, neurologische Symptome, Todesfälle).

**Sterblichkeit:** Es gab dramatische Krankheitsverläufe mit einer Sterblichkeit von bis zu 100 Prozent, die sich schnell ausbreiten können.

**Wirtschaftliche Folgen:** Für eine betroffene Region entstehen Einbußen durch Handelshemmnisse in Sperrzonen. Bei einer Bestandstötung erfolgt eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse und das Land Hessen.

**Prävention:** Da der Erreger in Deutschland in der Wildvogelpopulation zirkuliert, sind für Hühner- und Putenbestände Impfungen gegen die Newcastle-Krankheit für alle Bestandsgößen vorgeschrieben. Das FLI fordert Geflügelhalter ausdrücklich auf, diese Impfungen zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufrischen. Zusätzlich sollten sehr gute Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

**Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch:** Bei Ausbruch in einem Geflügelbestand müssen alle gehaltenen Vögel des betroffenen Bestands getötet und unschädlich beseitigt werden.

**Rechtsgrundlagen:** VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Delegierte Verordnung (EU) 2023/361, Tiergesundheitsgesetz, Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit vom 20. Dezember 2005

Stand 17.03.2026